



**Anhörungsverfahren im Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz
am 20. November 2013**

Neues Strommarktdesign für die Energiewende

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76, Absatz 2 der
Geschäftsordnung des Landtages**

-Vorlage 16/2653-

Stellungnahme des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Ausgangssituation:

Der Energiesektor steht vor enormen Herausforderungen. Die Energiewende übt erheblichen Druck, insbesondere auf alle Wertschöpfungsketten der Energiewirtschaft, aus.

**Die Energiewende wird nur dann erfolgreich sein können, wenn die Versorgung weiter „sicher“
ist und Energie für den Verbraucher „bezahlbar“ bleibt.**

Um dies zu erreichen, müssen wir den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, Marktsysteme entwickeln mit denen die dezentrale Energieerzeugung mit Wind, Wasser, PV und den anderen „erneuerbaren Energien“ voran getrieben wird, um die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes in Rheinland-Pfalz und im Bund und zu erreichen.

**Konventionelle Erzeugungsanlagen, und hierbei auch hocheffiziente, moderne Gaskraftwerke,
sind teilweise bereits notleidend.** Das bisherige Marktsystem muss dringend angepasst werden.

Nur ein Ansatz, mit konventionellen Energien in hocheffizienten modernen Gaskraftwerken, der Kraft-Wärme-Koppelung und den erneuerbaren Energien, wird zu einem langfristigen Erfolg der Energiewende unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit führen.

Aus Sicht der VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz benötigen wir:

1. Einen dezentralen Leistungsmarkt zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Versorgungssicherheit

Hierin sollte enthalten sein:

- die Einbeziehung aller Anbieter, die eine gesicherte Leistung, bevorzugt aus hocheffizienten Kraftwerken (einschl. der Kraft-Wärme-Koppelung), bereitstellen können
- eine Ermittlung des Kapazitätsbedarfs am Markt zur Vermeidung von Ineffizienzen
- Anreize zur Flexibilisierung der Nachfrage.

Zusätzlich ist eine umfassende Reform des EU-Emissionshandelssystems geboten, damit ausreichende Anreize für weitere Investitionen in hocheffiziente Kraftwerke gesetzt werden.

2. Eine gezielte und effiziente Förderung für erneuerbare Energien

Das Fördersystem sollte unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ziele erneuert werden:

- Beseitigung von Ineffizienzen
- Steuerung der geförderten EE-Zubauvolumina auf Grundlage eines zwischen Bund und Ländern vereinbarten, für einen mittelfristigen Zeitraum definierten Ausbaupfades
- Steuerung des Ausbaus nach Technologien (und ggf. Regionen) zur Synchronisation mit technologischer Entwicklung und Netzausbau
- verpflichtende Direktvermarktung zur Erreichung der Marktintegration
- neue Modelle müssen so ausgestaltet sein, dass alle kommunalen Unternehmen (auch kleine und mittlere) daran teilhaben können.

Im Hinblick auf die erforderlichen Vorarbeiten bis zur Umsetzung einer neuen, gezielten und effizienten EEG Förderung halten wir kurzfristig folgende Maßnahmen zur Stabilisierung des Systems für erforderlich:

- Weiterentwicklung der Direktvermarktung
- Anpassung der EEG-Vergütung
- Modifizierung der Privilegierungstatbestände.

3. Steigerung der Förderung von Entwicklung und Investitionen in Energie- und Wärmespeicher als ganzheitliche Systeme

Um die Volatilität der erneuerbaren Energien zu kompensieren, sind Speicher eine volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Ergänzung. Derzeit sind jedoch die vorhandenen Speichertechnologien nicht ausreichend wirtschaftlich zu betreiben.

Um Speicher-Technologien zur Marktreife zu bringen bedarf es einer

- Aufstockung der Förderung für die Erforschung neuer und nachhaltiger Energiespeichertechnologien als ganzheitliche Systeme.
- Förderung durch Implementation eines verbesserten ordnungsrechtlichen Rahmens für Energiespeicher und potenziell wichtige Zukunftstechnologien wie power to gas.

4. Eine investitionsfördernde Neugestaltung der Anreizregulierung

durch

- Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung von Investitionen für den intelligenten Um- und Ausbau auch in den Nieder- und Mittelspannungsebenen
- Anerkennung der Mehraufwendungen für die notwendige Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (IKT)
- stärkere Entnahmemengenunabhängigkeit der Entgelte (Leistungspreis statt Arbeitspreis).

5. Rechtssicherheit für Kommunen und Unternehmen nach Netzkonzessionsentscheidungen (-vergaben)

Es sollte § 46 EnWG durch eine Regelung ergänzt werden, die klarstellt, dass bisherige Netzkonzessionäre das Strom- oder Gasnetz vollständig und ohne schuldhaftes Verzögern zum Zeitpunkt des Auslaufens des Konzessionsvertrages an den zukünftigen Netzkonzessionär tatsächlich zu übergeben haben.

6. Eine maßvolle und marktliche Ausgestaltung der Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht

Dies gilt insbesondere für Artikel 7 der Richtlinie (Einführung von Energieeffizienzverpflichtungssystemen).

Die nationale Umsetzung sollte mittels sog. alternativer Maßnahmen erfolgen. Bestehende und gut funktionierende Strukturen, wie z. B. der besonders durch kommunale Energieversorgungsunternehmen in Deutschland entstandene Energiedienstleistungsmarkt, dürfen dabei nicht konterkariert werden. Vorhandene Erfahrungen, Kompetenzen und Konzepte der kommunalen Unternehmen müssen einbezogen werden.

7. Beseitigung von Hemmnissen zur Entwicklung des Marktes für Energiedienstleistungen

Der Weiterentwicklung des Energiedienstleistungsmarktes steht eine Vielzahl von Hemmnissen entgegen. Dazu gehört insbesondere im Bereich Contracting die ungleiche Behandlung der sogenannten Eigenregielösung und des Wärmeliefercontractings im Mietrecht.

Die bestehenden Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene müssen zusammengeführt, vereinfacht und Adressaten gerechter aufbereitet werden.

In diesem Zusammenhang sollten zukünftig auch kommunale Energieversorgungsunternehmen bei allen relevanten Förderprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz antragsberechtigt sein.

8. Eine den Anforderungen der kommunalen Unternehmen entsprechenden Ausgestaltung der MiFID Richtlinie

Kommunale Unternehmen müssen auch zukünftig in die Lage sein, Energie an den Handelsplätzen zu beschaffen um das Energiegeschäft mit marktgerechten Preisen zu bedienen.

Weitere regulatorische Anforderungen führen zwangsläufig zu höheren Energiepreisen bzw. verhindern eine Marktteilnahme, insbesondere von kleinen und mittleren, kommunalen Unternehmen.

Die VKU Landesgruppe Rheinland-Pfalz vertritt 81 Mitglieder mit insgesamt 10.306 Beschäftigten (Stand 12/2011), mit Umsatzerlöse von 3.559 Mio. Euro p.a. (incl. Handessummen).

Pro Jahr investieren die Unternehmen 561 Mio Euro (der überwiegende Teil verbleibt in der Region).

Die Konzessionsabgaben betragen 77 Mio Euro p.a.